

Von Gottes gnaden Wir Gustaff Adolph/ Hertzog zu Mecklenburg ... Fugen allen und ieden Unsern Haupt- und Ambtleuten ... hiermit zuwissen ... nicht allein die verdorbene Brücken/ Stäge und Wege jeden Ohrts/ sondern auch die verstopffete Graben Ströme und Bächen wieder repariren und eröffnen zulassen ... : Datum Güstrow den 12. Iuly. Anno. 1690

[S.l.], 1690

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730756734>

Druck Freier  Zugang



1890er July

~~(47)~~

Grab, Kron
Liese reparat
A 1890.



On Gottes gnaden Wir Gustaff
Adolph / Herzog zu Mecklenburg / Fürst zu
Wenden / Schwerin und Ratzeburg / auch Graf zu Schwerin /
der Lande Rostock und Stargard Herr /

Allen und ieden Unsern Haupt- und Amptleuten / auch denen
von der Ritterschafft / Bürgermeistern Richtern und Råhten in den Städten / und sonst allen
Unsern unterthanen ins gemein / regst gebührlichen zuentbieten hiermit zuwissen / und ist Ihnen
ausser dem zur gnüge kund / welcher gestalt durch ausgelassene Edicta öftters und bey gewisser Straff be-
fohlen worden / nicht allein die verdorbene Brücken / Ståge und Wege jeden Ohrts / sondern auch die ver-
stopffete Graben Ströme und Bächen wieder repariren und eroffnen zulassen.

Weil wir aber mit grossen Mißfallen erfahren / daß gedachten Unsern Edicten und öftters beschehenen
Verordnungen biß dato wenig parition geleistet. Als wollen wir allen und ieden Unsern Untergesesse-
nen und Einwohnern auff dem Lande und in den Städten hiemit nochmahlen anbefohlen und Sie zum ü-
berfluß verwarnet haben / daß Sie und zwar ein jeder an seinen Ohrt innerhalb 8. Wochen nach publici-
rung dieses / die verdorbene Brücken / Item Stege und Wege / sub poena 50. Rthlr. (die albereit verwirck-
te vorbehältlich) bessern und in fertigem Stande bringen / gleicher gestalt die eröffnung der Graben / Ströme /
und Bäche / beschaffen lassen / und jeder Zeit erhalten oder im Gegentheil Unsers ernstern einsehens zugewarten
haben sollen. Daß meinen Wir ernstlich und hat sich ein ieder darnach zurichten. Datum Güstrow den
12. July. Anno. 1690.

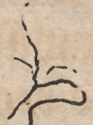


1690er Zeit

en
er
ch
fe/
nd
nd
er
im

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]



~~47~~

Grab, Rostock
Luisa Repare
A 1690.

MK-4060 (14)¹⁵

en
eis
ch²⁰
fi²⁰
nd
nd²⁰
rer²⁰
im²⁰
20



KK-4060 (14)¹⁵



on Gottes Gnaden Wir Gustaff
 Adolph / Herzog zu Mecklenburg / Fürst zu
 Wenden / Schwerin und Ratzeburg / auch Graf zu Schwerin /
 der Lande Rostock und Starbuck Herr /

S Ugen allen und ieden Unsern Haupt- und Amt
 von der Ritterschafft / Bürgermeistern Richtern und Räten in de
 Unsern unterthanen ins gemein / regst gebührlichen zuentbieten hier
 ausser dem zur gnüge kund / welcher gestalt durch ausgelassene Edicta öfste
 fohlen worden / nicht allein die verdorbene Brücken / Stege und Wege jeden S
 stopffete Graben Ströme und Bächen wieder repariren und eroffnen zulassen
 Weil wir aber mit grossen Mißfallen erfahren / daß gedachten Unsern Ed
 Verordnungen bis dato wenig parition geleistet. Als wollen wir allen u
 nen und Einwohnern auff dem Lande und in den Städten hiemit nochmahle
 berfluß verwarnet haben / daß Sie und zwar ein jeder an seinen Dhrt innerh
 rung dieses / die verdorbene Brücken / Item Stege und Wege / sub poena 50. S
 te vorbehältlich) bessern und in fertigem Stande bringen / gleicher gestalt die er
 und Bäche / beschaffen lassen / und jeder Zeit erhalten oder im Gegentheil Unsers
 haben sollen. Daß meinen Wir ernstlich und hat sich ein ieder darnach zurück
 12. July. Anno. 1690.

... / auch denen
 ... / und sonst allen
 ... / und ist Ihnen
 ... gewisser Straffbe-
 ... ondern auch die ver-
 ... id offters beschehenen
 ... Unsern Untergesesse-
 ... hlen und Sie zum ü-
 ... Wochen nach publici-
 ... die albereit verwirck-
 ... der Graben / Ströme /
 ... insehens zugewarten
 Datum Güstrow den

